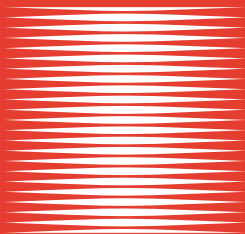


ENSEMBLE- WETTBEWERB 2022

Hochschule für Musik
Carl Maria von Weber Dresden



11. Ensemblewettbewerb 20.-23. Januar 2022

Von Donnerstag, 20. Januar bis Sonntag, 23. Januar 2022, findet der 11. Ensemblewettbewerb der Hochschule für Musik Dresden statt. Er dient der gezielten Förderung kammermusikalischer Aktivitäten und ist für Studierende aller Studienrichtungen offen. Der Wettbewerb wird im Konzertsaal der Hochschule für Musik Dresden ausgetragen und ist öffentlich. Das Preisträgerkonzert findet am 23.01.22 um 11:00 im Konzertsaal der HfM statt.

Preise

Die Gesellschaft der Freunde, Förderer und Alumni der HfM vergibt in der Kategorie Klassik den „Stifterpreis Klassik“ (insg. max. 2.000 Euro pro Ensemble) und in den Kategorien Klassik oder Jazz den „Kammermusikpreis des Fördervereins“ (insg. max. 2.000 Euro pro Ensemble). Zudem wird der „eco-Stifterpreis“ in einer Höhe von max. 1.000 Euro pro Ensemblemitglied (insg. max. 4.000 Euro pro Ensemble) vergeben.

Jury

Die Jury setzt sich aus Mitgliedern der Ständigen Jury und weiteren Fachvertretern der HfM Dresden zusammen. Die Entscheidung der Jury ist unanfechtbar.

Teilnahmebedingungen

Teilnahmeberechtigt sind Besetzungen aller Studienrichtungen ab der Größe eines Duos. Hinweise zu Repertoire, Spieldauer und Altersbegrenzungen sowie zu Besetzungszusammensetzung sind unter www.hfmd.de/ensemblewettbewerb zu finden.

Anmeldung

Anmeldeschluss ist der **12.12.21**.

Die Anmeldung muss online per Anmeldeformular erfolgen: www.hfmd.de/ensemblewettbewerb

Der Jury obliegt es, verspätete Anmeldungen anzunehmen. Für die Anmeldung und Teilnahme am Wettbewerb werden keine Gebühren erhoben.

Kontakt

Für organisatorische Fragen und Projektbegleitung:

Jana Reißmann Dezernat II/Künstlerisches Betriebsbüro,
Raum G 3.02, T 0351 4923 654,
E-Mail: jana.reissmann@hfmd.de

Für inhaltliche Fragen des Wettbewerbs:

Prof. Claudia Schmidt-Krahmer Prorektorin für Künstlerische Praxis,
Raum W 2.03, T 0351 4923641,
E-Mail: claudia.schmidt-krahmer@hfmd.de

Foto: Marcus Lieder

Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch
Steuermittel auf der Grundlage des vom
Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltses.